

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HAVEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) – Eisenbahnstraße 13/14 – Tel.: (03327) 783-0 Fax: (03327) 44 385

Werder (Havel), 09. Oktober 2009 – Jahrgang 14 – Nummer 21

Inhaltsverzeichnis

Einladung Sitzung des Ortsbeirates Petzow	Seite 2
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Derwitz	Seite 3
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Kemnitz	Seite 4
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Phöben	Seite 5
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Töplitz	Seite 6
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Glindow	Seite 8
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Plötzin	Seite 10
Öffentliche Bekanntmachung Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2009	Seite 11
Öffentliche Bekanntmachung Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Brauchwasserversorgung Werder (Havel)“ der Stadt Werder (Havel) vom 01.10.2009	Seite 13
Öffentliche Bekanntmachung Laubentsorgung	Seite 17
Amtliche Bekanntmachung Verlängerung der Ausnahmegenehmigung zur Bejagung in befriedeten Bezirken der Stadt Werder (Havel)	Seite 18

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Petzow
Sitzungstag: 12.10.2009
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), Grelle 12,
Inselparadis Petzow
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 2. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 3. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Petzow am 07.09.2009 | |
| 4. | Pflege des Brauchtums
hier: Zuschuss für Veranstaltungen
BPe/0322/09 | Fachbereich 1 |
| 5. | Mittel für die Ortsbildpflege
hier: Verwendung
BPe/0323/09 | Ortsvorsteher |
| 6. | Einwohnerfragestunde | |
| 7. | Informationen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| 8. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 9. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Petzow am 07.09.2009 | |
| 10. | Informationen und Anfragen | |

gez.
Bernd Hanike
Ortsvorsteher

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Derwitz
Sitzungstag: 13.10.2009
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Derwitz,
Gemeindezentrum Derwitz
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 20:30 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Festsetzung der Tagesordnung
3. Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Derwitz am 01.09.2009
4. Vorbereitung Seniorenweihnachtsfeier
hier: Information und Planung Ortsvorsteher
5. Veranstaltungen 2010
hier: Planung u. Abstimmung Ortsvorsteher
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

8. Festsetzung der Tagesordnung
9. Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Derwitz am 01.09.2009
10. Informationen und Anfragen

gez.
Klaus Behrendt
Ortsvorsteher

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Kemnitz
Sitzungstag: 13.10.2009
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Kemnitz, Kemnitzer Dorfstraße 27 B,
Gemeindezentrum Kemnitz
Beginn: 19:30 Uhr Ende: ca. 22:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 2. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 3. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kemnitz am 01.09.2009 | |
| 4. | Kemnitzer Waldstraße
hier: Geschwindigkeitsproblematik | Ortsvorsteher |
| 5. | Einwohnerfragestunde | |
| 6. | Informationen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| 7. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 8. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kemnitz am 01.09.2009 | |
| 9. | Informationen und Anfragen | |

gez.
Joachim Thiele
Ortsvorsteher

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Phöben
Sitzungstag: 13.10.2009
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Phöben, Hauptstraße 12,
Altes Schulhaus
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 2. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 3. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Ortsbeiratssitzung Phöben am 01.09.2009 | |
| 4. | Auswertung Dorffest 2009
hier: Diskussion | Ortsvorsteher |
| 5. | Einwohnerfragestunde | |
| 6. | Informationen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| 7. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 8. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Phöben am 01.09.2009 | |
| 9. | Informationen und Anfragen | |

gez.
Bernd Warsawa
Ortsvorsteher

Einladung

Sitzung:	Sitzung des Ortsbeirates Töplitz	
Sitzungstag:	13.10.2009	
Sitzungsort:	14542 Werder (Havel), OT Töplitz, An der Havel 68, Haus des Bürgers Töplitz	
Beginn:	18:00 Uhr	Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
<u>Öffentlicher Teil</u>		
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2.	Festsetzung der Tagesordnung	
3.	Anerkennung des Beschlussprotokoll der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Töplitz am 01.09.2009	
4.	Buslinie 634 Töplitz-Werder hier: Information	Ortsvorsteher
5.	Mittel des Ortsbeirates hier: Förderung einer Veranstaltung zum Jahresabschluss BTö/0327/09	Fachbereich 1
6.	Präsentationen, Ehrungen und Jubiläen hier: Mittelbereitstellung BTö/0328/09	Fachbereich 1
7.	Autobahnbrückenlärm hier: Bericht zur Begehung	Ortsvorsteher
8.	sportliche und kulturelle Veranstaltungen hier: Auswertung und Planung	Ortsvorsteher
9.	Vereinsförderung im Jahr 2010 hier: Anregung und Fristsetzung zur Antragstellung	Ortsvorsteher
10.	Kita- und Schule hier: Information zu Planungs- und Baumaßnahmen	Ortsvorsteher
11.	Übernahme von öffentlichen Straßen hier: Wohnbaugebiet zwischen Leester Straße und Feldstraße	Ortsvorsteher
12.	Haushalt 2010 hier: Maßnahmenvorschläge des Ortsteils	Ortsvorsteher
13.	Einwohnerfragestunde	
14.	Informationen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

15. Festsetzung der Tagesordnung
16. Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Töplitz am 01.09.2009
17. Grundstückskauf Gemarkung Neu Töplitz Flur 1, Flurstück 23 tw. Ortsvorsteher
18. Informationen und Anfragen

gez.
Frank Ringel
Ortsvorsteher

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Glindow
Sitzungstag: 14.10.2009
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Glindow, Alte Straße 18,
Versammlungsraum des Ortsbeirates Glindow
Beginn: 18:30 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 2. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 3. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Glindow am 02.09.2009 | |
| 4. | Förderung von Vereinen
hier: Antrag des Vereins JOB e.V.
BGI/0308/09 | Fachbereich 1 |
| 5. | Pflege des Brauchtums im Ortsteil
hier: Arbeit der Vereine
BGI/0315/09 | Fachbereich 1 |
| 6. | Pflege des Brauchtums
hier: Zuschuss Veranstaltung
BGI/0316/09 | Fachbereich 1 |
| 7. | Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die straßenbauliche Maßnahme "Jahnufer" und "Kietz" in Werder (Havel), OT Glindow nach § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg
hier: Abschnittsbildung
BSVV/0309/09 | Fachbereich 4 |
| 8. | Prioritätenliste zukünftiger Investitionen in Glindow
hier: Überarbeitung | |
| 9. | Antrag des Ortsbeirates Glindow
hier: Vorabbescheid für Einwohner bei Straßenbaumaßnahmen
BGI/0318/09 | Fachbereich 1 |
| 10. | Antrag des Ortsbeirates Glindow
hier: Einrichtung eines Jugend-, Kultur- und Vereinshauses
BGI/0317/09 | Fachbereich 1 |

- | | | |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 11. | Antrag des Ortsbeirates Glindow
hier: Errichtung einer öffentlichen Toilette
BGI/0259/09 | Fachbereich 1 |
| 12. | Antrag des Ortsbeirates Glindow
hier: Nutzung des Sportplatzes der Grundschule
Schaffung eines Bolzplatzes für sportinteressierte
Kinder und Jugendliche
BGI/0324/09 | Fachbereich 1 |
| 13. | Einwohnerfragestunde | |
| 14. | Informationen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| 15. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 16. | Anerkennung des Beschlussprotokoll der nichtöffentlichen
Sitzung des Ortsbeirates Glindow am 02.09.2009 | |
| 17. | Informationen und Anfragen | |

gez.
Sigmar Wilhelm
Ortsvorsteher

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Plötzin
Sitzungstag: 23.10.2009
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Plötzin, Friedhofswinkel 5,
Gemeindezentrum Plötzin
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 2. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 3. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Plötzin am 04.09.2009 | |
| 4. | Förderung von Vereinen
hier: Antrag des Heimat- und Sportvereins Neu Plötzin e.V.
BPI/0325/09 | Fachbereich 1 |
| 5. | Einwohnerfragestunde | |
| 6. | Informationen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| 7. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 8. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Plötzin am 04.09.2009 | |
| 9. | Informationen und Anfragen | |

gez.
Siegfried Frömmling
Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters vom 02.10.2009 wird die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2009 öffentlich bekannt gemacht:

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 79 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung vom 10.10.2001 (GVBl. I Nr. 14, S. 154) in Verbindung mit Artikel 4 Abs. 3 Kommunalrechtsreformgesetz (KommR-RefG) vom 18.12.2007 (GVBl. I, Nr. 19, S. 286), wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.10.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.395.400	292.100	28.691.600	29.794.900
die Ausgaben	1.628.900	525.600	28.691.600	29.794.900
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2.593.600	513.200	10.679.700	12.760.100
die Ausgaben	3.084.800	1.004.400	10.679.700	12.760.100

§ 2

1. Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite wird nicht geändert.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird von bisher: 0 EUR
neu festgesetzt auf: 3.007.800 EUR.
3. Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 3

Die bisher festgesetzten Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Die Regelungen zu den Wertgrenzen, bis zu denen über- und außerplanmäßige Ausgaben als unerheblich anzusehen sind, werden nicht geändert.

§ 5

Die Wertgrenzen, die den Erlass einer Nachtragssatzung erfordern, werden nicht geändert.

erlassen: Werder (Havel), den 01.10.2009
ausgefertigt: Werder (Havel), den 02.10.2009

gez.
Werner Große
Bürgermeister

- Siegel -

Bei Bedarf kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung 2009 mit Nachtragshaushaltsplan und in den Anlagen während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 46 (Fachbereich 2) nehmen.

Werder (Havel), den 02.10.2009

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2009 wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe Nr. 21 vom 09.10.2009 durch den Bürgermeister öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 02.10.2009

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters vom 06.10.2009 wird die Betriebsatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Werder (Havel) „Brauchwasserversorgung Werder (Havel)“, bekannt gemacht.

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Brauchwasserversorgung Werder (Havel)“ der Stadt Werder (Havel) vom 01.10.2009

Aufgrund des § 3 und des § 93 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S.286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S.202) i.V.m. § 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) vom 26. März 2009 (GVBl. II S. 150) hat die Stadtverordnetenversammlung ihrer Sitzung vom 01.10.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Rechtsstellung und Name des Eigenbetriebes

- (1) Der Eigenbetrieb der Stadt Werder (Havel) wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften insbesondere des § 93 BbgKVerf und der Eigenbetriebsverordnung (EigV) sowie den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb trägt den Namen:
„Brauchwasserversorgung Werder (Havel)“.

§ 2

Gegenstand des Eigenbetriebes

Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Versorgung von Endabnehmern mit Brauchwasser zur Bewässerung landwirtschaftlicher /gartenbaulicher Flächen gegen Entgelt mittels des bestehenden Brauchwasserwerkes und der zugehörigen Einrichtungen wie Leitungen, Pumpen usw. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze – insbesondere § 92 Abs. 2 BbgKVerf - auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, wenn diese wirtschaftlich mit dem Eigenbetrieb zusammenhängen und der optimalen Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes unmittelbar dienen.

§ 3

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes wird in Höhe von 50.000 € festgesetzt.
Es besteht aus folgenden, in der Gemarkung Glindow gelegenen Grundstücken:

Flur 4	Flurstück 138	Größe	162 m ²	Gartenland
Flur 4	Flurstück 139	Größe	22 m ²	Gartenland
Flur 4	Flurstück 140	Größe	5.616 m ²	Gartenland 2000m ² Bauland 3.616 m ²
Flur 4	Flurstück 179	Größe	2.246 m ²	Ackerland.

§ 4 Zuständige Organe

Für die entsprechenden Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind folgende Organe zuständig:

1. die Stadtverordnetenversammlung;
2. der Hauptausschuss;
3. die Werkleitung.

Für den Bürgermeister¹ gilt § 5 dieser Satzung.

§ 5 Werkleitung

- (1) Eine separate Werkleitung wird nicht bestellt. Die Aufgaben der Werkleitung nach der EigV und dieser Satzung nimmt der Bürgermeister¹ wahr.
- (2) Die Werkleitung nimmt die Aufgaben nach § 5 EigV wahr. Sie leitet den Eigenbetrieb selbstständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht nach den Bestimmungen der BbgKVerf, der EigV oder dieser Betriebssatzung den anderen Organen des Eigenbetriebes vorbehalten sind. Sie ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes nach kaufmännischen Grundsätzen verantwortlich.
- (3) Der Werkleitung obliegen insbesondere die laufenden Geschäfte (Angelegenheiten der laufenden Verwaltung und Betriebsführung) des Eigenbetriebes. Dazu gehören unter anderem alle im täglichen Betrieb regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Durchführung der Aufgaben, zur Aufrechterhaltung des Betriebes und zum reibungslosen Geschäftsablauf notwendig sind. Sie entscheidet zusätzlich in allen Angelegenheiten nach § 7 Abs. 2 dieser Satzung genannten Angelegenheiten, soweit die dort bestimmten Wertgrenzen im Einzelfall unterschritten werden.
- (4) Die Werkleitung ist Vorgesetzter aller Beschäftigten des Eigenbetriebes. In dieser Funktion ist sie zur Steuerung der innerbetrieblichen Organisation befugt, den Beschäftigten des Eigenbetriebes fachliche Weisungen zu erteilen.
- (5) Es besteht eine Unterrichtungspflicht der Werkleitung gegenüber der Stadtverordnetenversammlung nach § 5 Abs. 3 EigV.
- (6) Die Werkleitung wird im Rahmen der personalrechtlichen Befugnisse des Bürgermeisters¹ nach den §§ 61 ff BbgKVerf und den entsprechenden ergänzenden Bestimmungen dieser Satzung tätig.

§ 6 Vertretung der Stadt Werder (Havel) in Angelegenheiten des Eigenbetriebes

Die Werkleitung ist befugt, im Rahmen und unter Beachtung der Formerfordernisse des § 6 EigV verpflichtende Erklärungen abzugeben.

¹ hauptamtlicher Bürgermeister

§ 7 Werksausschuss

- (1) Die Aufgaben des Werksausschusses nach den Bestimmungen der EigV und dieser Satzung nimmt der Hauptausschuss wahr.
- (2) Über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadtverordnetenversammlung oder des Bürgermeisters¹ bzw. der Werkleitung fallen, entscheidet der Hauptausschuss als beschließender Ausschuss. Es finden § 6 der Hauptsatzung und die Wertgrenzen der Haushaltssatzung Anwendung.
- (3) Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen bedürfen gemäß § 15 Abs. 4 Satz 2 EigV der Zustimmung des Hauptausschusses.

§ 8 Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in allen den Eigenbetrieb betreffenden Angelegenheiten nach § 28 Abs. 2 BbgKVerf und § 7 EigV.
- (2) Darüber hinaus ist sie zuständig:
 1. für die Verfügung über Anlagevermögen, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert.
 2. die Änderung der Rechtsform.
- (3) Die Stadtverordnetenversammlung kann die Entscheidung in weiteren Angelegenheiten, für die der Hauptausschuss zuständig ist, im Einzelfall an sich ziehen.

§ 9 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Der Eigenbetrieb wird nach den Grundsätzen eines sparsam wirtschaftenden und leistungsfähigen Betriebes unter Beachtung der Aufgabenstellung geführt. Der Eigenbetrieb ist als Sondervermögen der Stadt Werder (Havel) zu verwalten und nachzuweisen. Auf die Erhaltung des Vermögens i.S.d. § 11 EigV wird hingewirkt.

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen dieses Eigenbetriebes kommen anstelle der §§ 19 und 23 EigV die entsprechenden Vorschriften der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) zur Anwendung.

- (2) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes entspricht dem Haushaltsjahr der Stadt Werder (Havel).
- (3) Für den Eigenbetrieb ist ein jährlicher Wirtschaftsplan aufzustellen, der alle Bestandteile und Anlagen nach § 14 EigV enthält.

Die Erstellung einer spartenbezogenen Finanzplanübersicht und einer spartenbezogenen Finanzrechnungsübersicht erfolgt nicht.

- (4) Der Wirtschaftsplan ist zu ändern, wenn die Voraussetzungen des § 14 Abs. 4 EigV vorliegen.

§ 10
Kassenwirtschaft

Für den Eigenbetrieb ist nach § 12 EigV eine Sonderkasse einzurichten.

§ 11
Jahresabschluss und Lagebericht

- (1) Die Werkleitung stellt für den Eigenbetrieb auf der Grundlage des § 21 EigV einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres auf.
- (2) Für die Jahresabschlussprüfung kommen die Vorschriften des § 106 BbgKVerf sowie die Regelungen des Abschnittes 3 der EigV zur Anwendung.

§ 12
Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Brauchwasserversorgung Werder (Havel)“ vom 23. März 2007 außer Kraft.

erlassen: Werder (Havel), den 01.10.2009
ausgefertigt: Werder (Havel), den 06.10.2009

in Vertretung
gez. Hartmut Schröder
1. Beigeordneter

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Brauchwasserversorgung Werder (Havel)“ der Stadt Werder (Havel) wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) Nr.21 vom 09.Oktober 2009 öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 06.10.2009

in Vertretung
gez. Hartmut Schröder
1. Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Im Zeitraum vom **24.10.2009** bis voraussichtlich **12.12.2009** wird in Straßen mit alleeartigem Baumbestand die Laubentsorgung durch die Firma RUWE im Auftrage der Stadt Werder (Havel) durchgeführt.

Das geharkte Laub ist frei von Astholz und sonstigem Unrat im Baumstreifenbereich als Haufen zu den Entsorgungsterminen zu deponieren.

Folgende Straßenzüge werden abgefahren:

Termine: 24.10.2009, 07.11.2009, 21.11.2009, 05.12.2009, 12.12.2009
nachfolgender Straßenzüge
(Abweichungen sind möglich, je nach Laubanfall)

- Potsdamer Straße (Polizei – Schule)
- Eisenbahnstraße
- Phöbener Straße bis Bahnübergang
- Elsastraße
- Am Zernsee
- Plantagenplatz
- Bahnhofsvorplatz
- Kesselgrundstraße
- Kemnitzer Straße und Kemnitzer Chaussee bis Ernst-Haeckel-Gymnasium
- Carmenstraße
- Unter den Linden
- Uferstraße
- Mühlenbergstraße und Am Mühlenberg
- Lindenstraße
- Berliner Straße von Strengbrücke bis Glindower Eck und weiter bis Ortsausgang Glindow in Richtung Brandenburg
- Puschkinstraße
- OT Glindow, Klaiower Straße, Dr.- Külz - Straße, Glindower Chausseestraße

- **OT Bliesendorf**, Dorfstraße und Anger jeweils nur am **21.11.2009** und **12.12.2009**

Die Entsorgungstermine sind jeweils sonnabends (14-tägig). Bei geringem Laubanfall entsprechend der Witterung können Entsorgungstermine zur Kosteneinsparung wegfallen.

In den **Ortsteilen Kemnitz, Töplitz und Phöben** wird je ein Sammelplatz für das Laub von kommunalen Straßenbäumen festgelegt und mit einem Schild gekennzeichnet.

Werder (Havel), den 02.10.2009

gez.
Beate Rietz
Beigeordnete

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 01.10.2009 wird nachfolgende Genehmigung des Landkreises Potsdam-Mittelmark durch die Stadt Werder (Havel) bekannt gemacht:

Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark hat mit Bescheid vom 16.09.2009 dem Antrag zur Verlängerung der Ausnahmegenehmigung zur Bejagung in befriedeten Bezirken der Stadt Werder (Havel) entsprochen.

Die beschränkte Jagdausübung mit der Schusswaffe wird den Jagdausübungsberechtigten der Jagd- und Hegegemeinschaft Werder, als den von der Stadt Werder (Havel) Beauftragten, gestattet.

Die Ausnahmegenehmigung zur Jagd in nachfolgend genannten befriedeten Bezirken wurde für den Zeitraum vom 16.10.2009 bis zum 31.03.2010 erteilt.

befriedete Bezirke: Stadtwald/Fichtengrund, Wachtelberg, Birkengrundweg und ehemalige Gärtnerei sowie Phöbener Chaussee

Die Bejagung ist auf die Wildarten Schwarzwild, Rehwild und Raubwild (Rotfuchs und Steinmarder) zu beschränken. Für Rehwild werden die Schonzeiten aufgehoben.

gez.
Werner Große
Bürgermeister